

**Niederschrift**  
**über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklingfeld**  
**am 28. Mai 2020 im Bürgerhaus Schenklingfeld**

**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21.15 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 23**

**Anwesend:**

- 1.) Baumgardt, Jürgen
- 2.) Bock, Hans Georg
- 3.) Bock, Hartmut
- 4.) Daube, Rainer
- 5.) Deis, Ute
- 6.) Ehlert, Jürgen
- 7.) Führer, Bernd
- 8.) Heimeroth, Sascha
- 9.) Hollstein, Maik
- 10.) Langer, Udo
- 11.) Ley, Reiner
- 12.) Manske, Horst
- 13.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 14.) Muhr, Tanja
- 15.) Nied, Stephan
- 16.) Petzold, Dieter
- 17.) Petzold, René
- 18.) Pfromm, Matthias
- 19.) Schneider, Klaus
- 20.) Wenzel, Andre

**Es fehlten entschuldigt:**

- 1.) Hartdegen, Tanja
- 2.) Horn, Jörn-Peter
- 3.) Weimar, Thilo

**Gemeindevorstand**

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 1.) Bgm. Möller     | 1.) Wenzel, Torsten |
| 2.) Heimeroth, Hans |                     |
| 3.) Mannel, Nora    |                     |
| 4.) Pfromm, Georg   |                     |
| 5.) Rexroth, Gunter |                     |

**Gäste**

14 Personen und 1 Vertreter der Presse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 18. Mai 2020 auf Donnerstag, den 28. Mai 2020, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Bürgerhaus Schenk lengsfeld) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 22.05.2020 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Korrektur des Haushaltsentwurfs 2020 aufgrund aufsichtsbehördlicher Vorgaben
2. Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 100 HGO bei den Unterhaltungskosten Freibad; Austausch der undichten Gasleitung
3. Beratung und Beschlussfassung zur Neuwahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau und eines Schiedsmannstellvertreters / einer Schiedsmannstellvertreterin
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenk lengsfeld gemäß § 13 der Geschäftsordnung betreffend Umsetzung der Radwegverbindung und Erneuerung der Wasserleitung zwischen Unterweisenborn und Oberweisenborn
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenk lengsfeld gemäß § 13 der Geschäftsordnung betreffend Entschuldung der Gemeinde durch freiwilligen Zusammenschluss mit Hohenroda oder Friedewald
6. Bekanntgabe Kaufangebot für die Bahnstrecke nach Heimboldshausen
7. Anfragen der Fraktion Die Bürgerliste Schenk lengsfeld gemäß § 22 der Geschäftsordnung betreffend
  1. Wiederherstellung der Straßen und Wege für die innerörtlichen Umleitungen nach Beendigung der Baumaßnahmen
  2. Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens
  3. Beschaffung Multifunktionsfahrzeug
  4. aktueller Bautenstandsbericht der Tagespflege in Oberlengsfeld
  5. Vorbereitung Beschluss Abwasserentsorgung Wippershain nach Hauneck
  6. Betreibervertrag zur Abwasserbetreuung
  7. Sachstand Eisenbahnverein
  8. Entschuldungskonzept
  9. Feuerwehrgerätehaus
  10. Förderleistungen Kanalsanierung
  11. Gewerbegebiet mit BAB-Anschluss
  12. Sachstand zum „IKZ-Gewerbegebiet der Ostkommunen“
  13. Beschluss Abwasserentsorgung der Kläranlage Malkomes
  14. Lindenplatz
  15. Neustrukturierung Rathaus- und Bauhoforganisationsstruktur
  16. Planung und Betreuung von Baumaßnahmen
  17. Raiffeisenstraße
  18. bestehendes Gewerbegebiet
  19. Teilungsbeschlüsse zur Gewerbesteuer in der Gemarkung Wippershain
  20. Kanalsanierungen und Außengebietsentwässerungen

21. Windenergie-Dividende
22. Wohngebiete
23. Feststellung der Nutzungssicherheit des Rathauses Schenkklengsfeld und laufende Kosten aufgrund des ausstehenden Gutachtens

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Ortsvorsteher Dieter Petzold begrüßt die Sitzungsteilnehmer, wünscht der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf und allen, dass sie weiterhin gesund bleiben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Herr Langer bekannt, dass gemäß § 51a der Hess. Gemeindeordnung (HGO) aufgrund der Dringlichkeit und Fristwahrung der Finanzausschuss anstelle der Gemeindevertretung drei Entscheidungen getroffen hat. Am 27. März 2020 wurden folgende Themen per Umlaufverfahren entschieden:

1. Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl
2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines gemeindlichen Bauplatzes im Ortsteil Wippershain
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Aufhebungsvereinbarung mit dem Zweckverband Gemeinde.Diakonie Station Hohenroda-Ausbach

Das Protokoll zu den Umlaufbeschlüssen wurde allen Mandatsträgern am 08. April 2020 zugemalt.

Auf die Frage des Herrn Langer, ob gegen die Beschlüsse Einwände bestehen, gab es keine Wortmeldungen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

### **1. Beratung und Beschlussfassung zur Korrektur des Haushaltsentwurfs 2020 aufgrund aufsichtsbehördlicher Vorgaben**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023. Die geänderte Haushaltssatzung ist samt Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die geänderte Haushaltssatzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

<b>20</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

**2. Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 100 HGO bei den Unterhaltungskosten Freibad; Austausch der undichten Gasleitung**

Die Gemeindevertretung beschließt zum Austausch der defekten Gasleitung im Freibad eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 HGO in Höhe von maximal 15.250 €. Zur Deckung der Mehraufwendungen sind die Haushaltsmittel von 8.900 € für den angedachten Erwerb von Weihnachtsbeleuchtung (Haushaltsansatz: 8.900 €), 4.000 € vom Haushaltsansatz für den Feldwegebau (Haushaltsansatz: 25.000 €) und 2.350 € vom Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Haushaltsansatz: 6.500 €) zu verwenden.

<b>20</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

**3. Beratung und Beschlussfassung zur Neuwahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau und eines Schiedsmannstellvertreters / einer Schiedsmannstellvertreterin**

Die Gemeindevertretung wählt

Frau Sigrid Erbe-Sampolski zur Schiedsfrau und

Herrn Swen Heimeroth zum Schiedsmannstellvertreter.

<b>20</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

**4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenkengfeld gemäß § 13 der Geschäftsordnung betreffend Umsetzung der Radwegverbindung und Erneuerung der Wasserleitung zwischen Unterweisenborn und Oberweisenborn**

Aufgrund der heutigen Beratung und der im Haupt- und Finanzausschuss stellt Herr Ehlert den nachstehenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um das Vorhaben des Radweg-Lückenschlusses mit einer möglichst hohen Förderquote umzusetzen (IKZ mit Eiterfeld bilden; als gemeinsame Maßnahme beim Land Hessen/ den Landkreisen anmelden etc.).

Um Planungssicherheit zu erlangen (alle benötigten Grundstücke liegen dann im Eigentum der Gemeinde), soll der erforderliche Grunderwerb von ca. 500 m<sup>2</sup> umgehend getätigt werden, sobald es die Haushaltslage zulässt.

Die Erneuerung der Wasserleitung soll als Investitionsmaßnahme in den Haushalt 2021 aufgenommen werden.

<b>20</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenk- lengsfeld gemäß § 13 der Geschäftsordnung betreffend Entschuldung der Gemeinde durch freiwilligen Zusammenschluss mit Hohenroda oder Friedewald**

Nach einer ausführlichen Beratung/Diskussion mit Wortbeiträgen des Herrn Bürgermeisters, der Fraktionsvorsitzenden und des fraktionslosen Gemeindevertreters beantragt Herr René Petzold im Namen der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

#### Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten eines freiwilligen Zusammenschlusses mit der Nachbargemeinde Hohenroda oder Friedewald zeitnah zu prüfen, um an der Förderung durch Restmitteln des kommunalen Schutzschirmes der Landesregierung teilhaben zu können. Mit den Bürgermeistern der o. g. Kommunen sind diesbezüglich Gespräche zu führen. Die Gemeindevertretung ist über den Sachstand regelmäßig zu unterrichten.

Die Stimmabgabe der einzelnen Gemeindevertreter/innen wird wie folgt vermerkt:

Baumgardt, Jürgen	Nein-Stimme
Bock, Hans Georg	Ja- Stimme
Bock, Hartmut	Ja- Stimme
Daube, Rainer	Nein-Stimme
Deis, Ute	Nein-Stimme
Ehlert, Jürgen	Ja- Stimme
Führer, Bernd	Ja- Stimme
Heimeroth, Sascha	Ja- Stimme
Hollstein, Maik	Ja- Stimme
Langer, Udo	Ja- Stimme
Ley, Reiner	Ja- Stimme
Manske, Horst	Ja- Stimme
Mörmel-Roßbach, Cornelia	Nein-Stimme
Muhr, Tanja	Nein-Stimme
Nied, Stephan	Ja- Stimme
Petzold, Dieter	Nein-Stimme
Petzold, René	Nein-Stimme
Pfromm, Matthias	Ja- Stimme
Schneider, Klaus	Nein-Stimme
Wenzel, Andre	Ja- Stimme

Somit wird folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt und bekanntgegeben:

<b>12</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Die Frage des Herrn Vorsitzenden der Gemeindevertretung ob eine Pause erwünscht ist, wird von den Sitzungsmitgliedern verneint.

## **6. Bekanntgabe Kaufangebot für die Bahnstrecke nach Heiboldshausen**

Der Förderverein Werra-Fulda Bahn e. V. bietet der Gemeinde und zwei weiteren Interessenten die Bahnstrecke für 20.000 € zum Verkauf an. Der Gemeinde wird eine Ratenzahlung über einen Zeitraum von 4 Jahren ermöglicht. Der Verein bittet um zeitnahe Antwort.

## **7. Anfragen der Fraktion Die Bürgerliste Schenk lengsfeld gemäß § 22 der Geschäftsordnung betreffend**

### **1. Wiederherstellung der Straßen und Wege für die innerörtlichen Umleitungen nach Beendigung der Baumaßnahmen**

#### **Anfrage:**

Wie ist der Stand der Wiederherstellung der als Umleitungen während der Baumaßnahmen genutzten gemeindlichen Wege?

#### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Die Gemeinde Schenk lengsfeld trifft vor Beginn einer Baumaßnahme entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit allen Beteiligten, in welchen festgelegt wird, welche Leistungspflichten durch die Vertragsparteien zu erbringen sind. Die Zuwegung zur Baustelle ist durch die Gemeinde sicher zu stellen. In diesen Fällen hat die Zuwegung sowie eine inoffizielle innerörtliche Umleitung für Anlieger über geteerte Feldwege stattgefunden. Für Feldwege sind die Ansprüche an die Verkehrssicherheit erheblich niedriger angesetzt als an Gemeindestraßen. Sofern beabsichtigt sein sollte, dass Zuwegungen und Umleitungen nach dem Abschluss von Baumaßnahmen im strahlenden Glanz erscheinen sollen, müssten dafür entsprechende Mittel bereit stehen. Für derartige Luxusinvestitionen stehen aber keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Gemeinde Schenk lengsfeld hat ihren Pflichtaufhaben nachzukommen. Eine grundhafte Erneuerung eines Feldweges mit Teerdecke entspricht einer freiwilligen Leistung, da dieser über seine Notwendigkeit hinweg in Stand gesetzt würde. Die beanspruchten Feldwege wurden und werden durch den Bauhof, im Rahmen unserer Möglichkeiten in Stand gesetzt. Herr Schäfer hatte dies bereits in einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erläutert. Im Rahmen der Haushaltseinbringung hätten Sie die Möglichkeit gehabt, beispielsweise den Bau der Tagespflege zu stoppen, um die von ihnen gewünschten Feldwege in Stand zu setzen. Dies ist nicht erfolgt, insofern kann ich dem Beweggrund ihrer Anfrage nicht nachvollziehen.

#### **Nachfrage des Herrn Nied:**

Die Anfrage ist hiermit nicht beantwortet. Die Frage zielt auf die gemeindlichen Wege ab, die durch die Umleitungen beansprucht worden.

#### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Umfangreiche Sanierungen kann die Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht vornehmen. Die Zustandsbeschwerden werden an die beteiligten Baufirmen weitergeleitet.

## **2. Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens**

### **Anfrage:**

Wann und wo wurde die Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens veröffentlicht?

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2020 wurde der Auftrag dem entsprechenden Sachbearbeiter zugeteilt. Dieser war vom 06. bis 17.01.2020 nicht im Dienst und hat am 22.01.2020 die Arbeit für die Gemeinde Schenk lengsfeld wiederaufgenommen. Fristende zur Einreichung in der Ortsschelle wäre der 22.01.2020 um 10.00 Uhr gewesen. Eine weitere Veröffentlichung wäre auf Grund des Fristendes des Interessenbekundungsverfahrens am 29.01.2020 in keiner weiteren Ortschaft möglich gewesen. Auf Grund von Überlastung war es dem Mitarbeiter nicht möglich den entsprechenden Auftrag fristgerecht auszuführen. Der Sachverhalt wird durch den HSGB geprüft.

## **3. Beschaffung Multifunktionsfahrzeug**

### **Anfrage:**

Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges mit den benötigten Anbauteilen? Im Haushalt wurde der Betrag von ca. 114 TEUR zur Anschaffung dieses Fahrzeuges eingestellt (davon KIP-Förderanteil ca. 102 TEUR). Aufgrund der Satzungsänderung gehört es zur Pflichtaufgabe der Gemeinde die Straßeneinläufe zu reinigen.

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Wie Ihnen bekannt sein dürfte ist der Haushalt der Gemeinde Schenk lengsfeld noch nicht genehmigt, daher ist die von Ihnen beschriebene Anschaffung erst möglich, sobald die Haushaltsmittel verfügbar sind. Die Gemeinde Schenk lengsfeld ist seit dem Jahr 2015 verpflichtet eine entsprechende Änderung der Satzung durchzuführen. Zurzeit werden die Sinkkästen im Bedarfsfall vereinzelt händisch gereinigt. Der Beweggrund für Ihre Anfrage ist für mich nicht nachvollziehbar.

### **Nachfrage des Herrn Führer:**

Gibt es schon Planungen zum Fahrzeug?

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

In Abstimmung mit dem Bauhofpersonal wurden bereits Angebote eingeholt.

## **4. aktueller Bautenstandsbericht der Tagespflege in Oberlengsfeld**

### **Anfrage:**

Wann ist mit der Fertigstellung des Projekts zu rechnen (Start planmäßige Vermietung)? Besteht ggf. bei einer Verzögerung die Gefahr von Strafzahlungen durch den Verzug? Sind die bislang angefallenen Ausgaben innerhalb der Budgetplanung bzw. ist mit einer Ausweitung der Kosten zu rechnen?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Vor der Tagespflege steht ein Schild, auf diesem ist der Fertigstellungstermin im Oktober benannt, dies wurde bereits durch Herrn Schäfer im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erläutert, auch dass wir den Kostenrahmen nicht halten können, Sie erhalten regelmäßige Informationen zum Baufortschritt, die letzten im Gemeindevorstandsprotokoll vom 11.05.2020. Es finden regelmäßige Baubesprechungen mit der AWO statt, diese sind über den Verzug der Baumaßnahme informiert.

**5. Vorbereitung Beschluss Abwasserentsorgung Wippershain nach Hauneck**

**Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie weiterhin auf, dass Sie einen Beschluss vorbereiten, der sich mit der Abwasserentsorgung Wippershain nach Hauneck befasst.

Nach meinem Kenntnisstand wurde bereits im Jahr 2016 von der Gemeindevertretung hierzu ein Beschluss gefasst. Wieso muss es jetzt einen neuen Beschluss geben?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss. Beschlüsse über Kosten und Ausfertigung der Maßnahme müssen natürlich noch durch die Gemeindevertretung gefasst werden. Dies entspricht dem normalen Verwaltungsablauf, daher erschließt sich mir persönlich nicht der Sinn Ihrer Anfrage.

Vorstandsprotokoll vom 17.4.2020

**6. Betreibervertrag zur Abwasserbetreuung**

**Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie eine Beschlussvorlage zum Betreibervertrag zur Abwasserbetreuung durch die ENM auf. Wann wird der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage vorgelegt?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Sie sind auf Grund der Gemeindevorstandsprotokolle zum aktuellen Sachstand informiert (letzte Information Protokoll vom 15.05.2020). Die Erstellung der Beschlussvorlage kann erst nach abschließender Beurteilung durch den HSGB erfolgen. Alle Informationen sind Ihnen bekannt, daher erschließt sich mir persönlich nicht der Sinn Ihrer Anfrage.

**7. Sachstand Eisenbahnverein**

**Anfrage:**

Wie ist der Sachstand beim Eisenbahnverein? Ist es wahr, dass das Gelände, welches vom Verein an den niederländischen Investor für 1 € verkauft werden sollte, von der Gemeinde für 20.000 € gekauft werden soll?



**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Derartige Entscheidungen kann nur die Gemeindevertretung treffen, nicht der Bürgermeister im Alleingang, daher erschließt sich mir nicht der Sinn Ihrer Anfrage.

**8. Entschuldungskonzept**

**Anfrage:**

Laut Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 planen Sie ein Entschuldungskonzept. Wie weit ist das Konzept? Gibt es schon einen konkreten Zeitplan?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Das durch den Kämmerer und meine Person erarbeitete Entschuldungskonzept wurde bereits in unseren Haushaltsentwurf eingepflegt, da sonst eine Haushaltsgenehmigung nicht, oder aber ohne Steuererhöhung nicht möglich gewesen wäre. Vorstandsprotokoll vom 08.05.2020

**9. Feuerwehrgerätehaus**

**Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie eine Beschlussvorbereitung zum Feuerwehrgerätehaus auf. Welche neuen Erkenntnisse gibt es hier? Haben wir einen Platz gefunden? Wurde dies mit den Führungskräften der Feuerwehr besprochen?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Ein potentieller Standort wurde ausfindig gemacht, der Vorgang befindet sich noch in der Bearbeitung durch die Verwaltung.

**Nachfrage des Herrn Nied:**

Kann ein Zeitpunkt abgeschätzt werden?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Nein, noch in Prüfung.

**10. Förderleistungen Kanalsanierung**

**Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie auf das Förderleistungen zurückgefordert werden, die im Zusammenhang mit der Kanalsanierung flossen. Welche Maßnahmen wurden nicht rechtzeitig fertiggestellt? Handelt es sich hierbei etwa um die 90%ige Förderung, die in den '90-Jahren nicht genutzt wurden, oder um die 600.000 €, die durch das Engagement des Kämmerers gesichert werden konnten?

Sind in Bezug auf den Kanalbau in Hilmes bereits Fördermittel verfallen oder zurückgefordert worden? Ist der Baugrunderwerb für den nächsten Bauabschnitt (Rückhaltebecken u. a., notwendig um Rückforderungen zu vermeiden) bereits erfolgt? Wenn das bisher nicht geschehen ist, welche Gründe gibt es hierfür? Wurden die Anwohner in Hilmes aufgefordert, ihre Abwasserleitungen an den neuen Kanal anzuschließen?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Der Sachverhalt wurde Ihnen durch Herrn Myketin am 30.04.2019 unter dem Punkt

- Landesfinanzierung Abwasser / Abwicklung der Restmaßnahmen

erläutert.

Zu Ihrer Erinnerung:

Hr. Myketin stellt die innerhalb der Landesfinanzierungsprogramme 2003 u. 2005 sowie den Sofortprogrammen 2007 u. 2008 enthaltenen und baulich noch nicht abgeschlossenen Abwassermaßnahmen (inkl. Ersatzmaßnahmen) der Gemeinde Schenkklengsfeld anhand einer tabellarischen Aufstellung mit allen Zahlen und Fakten vor und erläutert den jeweiligen Sachstand zur Verwendungsnachweisvorlage und -prüfung.

Festzuhalten ist, dass alle Fristen zur Vorlage der Verwendungsnachweise (VN) - mitunter seit mehreren Jahren und auch für die benannten Ersatzmaßnahmen - abgelaufen sind (!); die seitens der Gemeinde in der Vergangenheit für jede Einzelmaßnahme erklärten Vorlagefristen erscheinen zudem nicht einhaltbar (sh. Anlage: Tabellarische Aufstellung).

Nach in der Vergangenheit umfassender Berichterstattung über das RP Kassel an das zuständige Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz (HMUKLV), der Ablehnung beantragter Fristverlängerungen und der zwischenzeitlichen Androhung von einem Widerruf von Bewilligungen.

Die Baumaßnahme Hilmes ist noch nicht abgeschlossen, daher sind auch keine Fördermittel verfallen.

Grunderwerb ist nicht förderfähig

Untere Wasserbehörde hat gefordert die Planung aus 2006 zu überprüfen, um eine Über- oder Unterdimensionierung zu vermeiden.

Alle Hausanschlüsse im Bereich der laufenden Baumaßnahme wurden auf den neu verlegten Kanal angeschlossen.

Gemeindevorstandsprotokoll vom 29.04.2020

**Nachfrage des Herrn Nied:**

Gibt es keine Förderungen, die zurückgezahlt werden müssen?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Bei den landesfinanzierten Maßnahmen könnte dies durchaus geschehen, wenn es das Land fordert.

**11. Gewerbegebiet mit BAB-Anschluss**

**Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie als Prio 1-Maßnahme die Gestaltung und Vermarktung eines Gewerbegebietes mit BAB-Anschluss innerhalb der Gemeindegrenzen auf. Wo befinden sich die Flächen für dieses Gewerbegebiet? Ich kenne keine Flächen, die einen BAB-Anschluss innerhalb der Gemeindegrenzen haben.

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie beschlossen. Hierbei handelt es sich um potentielle Gewerbeflächen innerhalb

der Gemarkung Schenklengsfeld mit unmittelbarem Autobahnanschluss. Die potentiellen Flächen werden Ihnen nach erfolgter Prüfung vorgestellt.

Die Begründung Schenklengsfeld könne keine Firmen ansiedeln auf Grund eines fehlenden Autobahnanschlusses, könnte nach erfolgreicher Prüfung aufgehoben werden.

Die Flächen können erst genannt werden, wenn Optionsverträge abgeschlossen sind.

## **12. Sachstand zum „IKZ-Gewerbegebiet der Ostkommunen“**

### **Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie ausschweifend aus, wie sich der Sachstand zum „IKZ-Gewerbegebiet der Ostkommunen“ aus Ihrer Sicht darstellt. Was haben Sie mittlerweile unternommen, damit wir bei den Planungen dabei sind? Gibt es bereits weitere Informationen?

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Zitat aus der E-Mail des Herrn Bürgermeister Dirk Noll der Gemeinde Friedewald:

„Grundsätzliche Bedingungen zur Teilnahme gibt es gar nicht! Wir gehen ja auch noch keine verbindlichen Verpflichtungen ein. Das steht erst später an, wenn wirklich Kosten entstehen. Von daher verpasst Ihr aktuell noch gar nichts. Ich binde Euch zukünftig in die weiteren Gespräche mit ein, sofern gewünscht. Eine Beschlussfassung ist von Eurer Seite dafür nicht erforderlich.“

Alles Weitere können wir ja ggf. im Rahmen unseres nächsten gemeinsamen Treffens der Kuppenhön-Bürgermeister am 26. Mai 2020 hier in Friedewald erörtern.“

Erörterung ist erfolgt, Schenklengsfeld hat Interesse zur möglichen Teilnahme bekundet.

## **13. Beschluss Abwasserentsorgung der Kläranlage Malkomes**

### **Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie ebenfalls auf, dass Sie einen Beschluss vorbereiten, der sich mit der Abwasserentsorgung der Kläranlage Malkomes befasst.

Auch hier gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung, der noch nicht umgesetzt wurde. Die geplante Info-Veranstaltung wurde abgesagt.

Wieso wurde diese Veranstaltung noch nicht wieder angesetzt? In der Großsporthalle ist genügend Platz, so dass zwei Parlamente unter Einhaltung der Hygienevorschriften tagen können. Gibt es einen neuen Termin? Wir erwarten ihn innerhalb der nächsten 4 Wochen. Wieso muss es jetzt einen neuen Beschluss geben?

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Wahrscheinlich ist Ihnen im Rahmen Ihrer Sitzungsvorbereitung die Corona Pandemie entgangen. Entscheidung in gegenseitiger Absprache der Bürgermeister -Keine Gefährdung der Beigeordneten der beiden Gemeinden.

Neuer Termin wird noch bekannt gegeben, sofern sich die Situation gebessert hat.

Die Verwaltung beprüft zur Zeit mehrere Alternativen gemäss Gemeindevertreterbeschluss. Zur Auswahl einer der Alternativen ist zwangsläufig ein Beschluss erforderlich.

#### **14. Lindenplatz**

**Anfrage:**

Wie weit sind Maßnahmen am Lindenplatz?

Die technischen Voraussetzungen sollten für die Kennzeichnung nun gegeben sein.

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Vorstandssitzung vom 26.5.2020, Termin wird Ihnen zugestellt.

#### **15. Neustrukturierung Rathaus- und Bauhoforganisationsstruktur**

**Anfrage:**

Laut Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 planen Sie die Neustrukturierung in der Rathaus- und Bauhoforganisationsstruktur.

Zu wann ist dies vorgesehen? Wurde dies bereits mit den Mitarbeitern bzw. Personalrat besprochen?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Eine erste Personalversammlung des Rathauspersonals zum Thema hat am 29.04.2020 stattgefunden. Die Bauhofanalyse befindet sich noch in Bearbeitung.

#### **16. Planung und Betreuung von Baumaßnahmen**

**Anfrage:**

Laut Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 gehören zu Ihren Prio1-Aufgaben die Planung und Betreuung von Baumaßnahmen. Ist die Bauabteilung hierzu nicht der Lage? Haben Sie die notwendigen Kenntnisse?

Warum werden diese Aufgaben nicht fremdvergeben?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Hierbei handelt es sich um die geforderte Zeitplanung durch die Kommunalaufsicht, als auch die untere Wasserbehörde. Die Gemeinde Schenklengsfeld ist verpflichtet turnusmässig über die Fortschritte zur Behebung der versäumten Kanalsanierungen, welche teilweise seit 2008 bekannt sind zu berichten.

Ihre weitere Anfrage betrifft Personalangelegenheiten, insofern werde ich diese nicht beantworten.

### **17. Raiffeisenstraße**

**Anfrage:**

Wie weit sind Maßnahmen in der Raiffeisenstr.?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in der Hersfelder Zeitung, Submissionsanzeiger, Subreport, BI Information und in der Hess. Ausschreibungsdatenbank. Die Angebotsanforderung ist ab dem 29.05.2020 möglich. Die Submission erfolgt am 30.06.2020; der Baubeginn am 01.08.2020.

### **18. bestehendes Gewerbegebiet**

**Anfrage:**

Wie ist der Sachstand beim bestehenden Gewerbegebiet? Sind unter anderem mittlerweile alle Genehmigungsunterlagen eingereicht? Unten stehende Fragen sollen hierbei erläutert werden. In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 sprachen Sie von einem gescheiterten Gewerbegebiet, für das Sie die Gestaltung und Vermarktung durchführen: Ist das Gewerbegebiet nicht mehr zur Vermarktung an die HLG übergeben? Wieso ist dies gescheitert?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Sachstand: Aufgrund von massiven negativen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §3 (1) BauGB sowohl der Bauaufsicht und der Denkmalschutzbehörde wegen des jüdischen Friedhofes, als auch der Eigentümer von Kompensationsflächen wurde eine Verkleinerung der Planflächen vorgenommen. Die erforderlichen Kompensationsflächen zur Herbeiführung der Genehmigungsreife des Gewerbegebietes wurden unter BGM Möller vorangetrieben und es ist in Kürze mit einer Beschlussvorlage zur Lösung des über Jahre andauernden Problems zu rechnen.

Die Gemeinde verlässt sich nicht nur auf das Vermarktungsgeschick der HLG. Bürgermeister Möller vertritt die Auffassung, wenn man etwas verkaufen will muss man auf den Kunden zugehen und nicht, wie bisher vergeblich darauf warten, dass der Kunde von alleine kommt.

### **19. Teilungsbeschlüsse zur Gewerbesteuer in der Gemarkung Wippershain**

**Anfrage:**

Die Firma NAREBA (K17 Wippershain) und eventuell die Gemeinde Hauneck (ehemalige Munitionslager der amerikanischen Armee) betreiben Erddeponien bzw. Recyclinganlagen in der Gemarkung Wippershain.

Gibt es hierzu Teilungsbeschlüsse zur Gewerbesteuer?

**Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Ihre Anfrage darf auf Grund des Steuergeheimnisses nicht beantwortet werden. Sie wurden im Rahmen der Solarparkanfrage bereits daraufhin gewiesen. Daher erschließt sich mir nicht der Sinn Ihrer Anfrage.

## **20. Kanalsanierungen und Außengebietsentwässerungen**

### **Anfrage:**

Laut Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 müssen Sie verfehlte Kanalsanierungen und Außengebietsentwässerungen neu planen. Bei welchen Sanierungs- bzw. Entwässerungsmaßnahmen gab es Verfehlungen, und welche sind das?

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Ich hatte Sie bereits in mehreren Sitzungen auf die nicht umgesetzten, zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Kanalsanierung aus dem Jahr 2008 hingewiesen.

Wir haben eine Außengebietsentwässerung in der Gemarkung Wippershain durchgeführt. Alleine hier wären 6 weitere erforderlich gewesen. Wir haben unzählige ausstehende Außengebietsentwässerungen vorzunehmen in der Gemarkung Schenklingfeld um somit unseren Fremdwasseranteil von 85 % zu reduzieren. Leider wurde diesen Massnahmen keine Beachtung geschenkt und somit haben wir 100 tausende an Euros bisher an Strafe gezahlt. Der Sachverhalt sollte Ihnen zu genüge bekannt sein, zumal die Kommunalaufsicht die Gemeinde Schenklingfeld explizit in Ihrem aktuellen Bericht daraufhin weist, das wir auf Grund von verfehlten Außengebietsentwässerungen, als auch verfehlten Kanalsanierungen den zehnfachen Strafsatz im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlen.

## **21. Windenergie-Dividende**

### **Anfrage:**

Was ist im Blick auf die mögliche Beteiligung der Gemeinde Schenklingfeld an den benachbarten Windkraftanlagen bis zum 8.5.2020 unternommen worden, um den erteilten Auftrag der Gemeindevertretung zu erfüllen:

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Der Vorgang ist in Bearbeitung.

## **22. Wohngebiete**

### **Anfrage:**

In Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 führten Sie als Prio1-Massnahme die Gestaltung und Vermarktung von drei Wohngebieten auf, die diesmal innerhalb des Flächennutzungsplanes liegen. Wo war ein Wohngebiet außerhalb eines Flächennutzungsplanes geplant? Wo befinden sich die neuen Flächen für diese Wohngebiete? Sind die Flächen in Konrode erworben? Wenn ja, zu welchem Preis? Wenn nein, warum nicht?

### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Ihre Priorität 1 für ein neues Wohngebiet in Schenklingfeld (Ortsausgang Schenklingfeld-Richtung Hilmes, rechter Hand) lag nicht innerhalb des Flächennutzungsplanes (unverändert seit 1977), daher konnte dieses Luftschloss in Folge dessen auch nicht umgesetzt werden.

Die neuen Flächen werden wir Ihnen erst benennen sofern wir uns mit den derzeitigen Eigentümern, innerhalb eines Optionsvertrages, geeinigt haben, um somit einen Preisanstieg über Nacht zu vermeiden, wie es übrigens auch in Ihrem Wohngebiet Priorität 1 der Fall war.

Wir stehen in Kontakt mit den Eigentümern, die Flächen in Konrode können erst erworben werden, sobald der Haushalt genehmigt ist. Dies sollte Ihnen bekannt sein.

### **23. Feststellung der Nutzungssicherheit des Rathauses Schenklengsfeld und laufende Kosten aufgrund des ausstehenden Gutachtens**

#### **Anfrage:**

Am 12. Dezember 2019 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass der Gemeindevorstand einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen beauftragt, die Eignung des Rathauses für eine sichere Verwendung als Verwaltungssitz zu beurteilen bzw. festzustellen, wie hoch der Aufwand zur Erreichung dieses Zustandes ist. Die Gemeinde hat nach wie vor Büroräume angemietet, die offensichtlich als kurzfristige Umzugsmöglichkeit gedacht sind, wenn eine sichere Weiternutzung des Rathauses nicht möglich ist.

#### **Anfragen dazu:**

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung dieses Beschlusses? Hat es bereits eine Beauftragung eines solchen Sachverständigen gegeben?
2. Wenn bislang keine Beauftragung erfolgt ist, was sind die Gründe dafür?
3. Wann soll die Beauftragung erfolgen?
4. Wie hoch ist der Betrag der bereits aufgelaufenen Mietkosten für die angemieteten Büroräume?
5. Wie ist die Planung zum Weiterbestehen, bzw. zur Kündigung des Mietvertrages?

#### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Im Nachhinein ärgere ich mich darüber, dass ich diesen Beschluss nicht in Teilen beanstandet habe, da Sie von der Verwaltung verlangen Gutachten für bereits erbrachte Beurteilungen zu erbringen. Ein Schildbürgerstreich, wir geben Geld aus, das wir nicht haben, für Gutachten, deren Ergebnis uns bereits durch andere Beurteilungen vorliegen. Erklären Sie das bitte Mal auf logische Art und Weise dem Steuerzahler.

Die angefallenen Mietkosten betragen 52.920 Euro. Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt bereits den Mietvertrag gekündigt, auf Grund Ihres Beschlusses zur erneuten Überprüfung waren wir gezwungen ein Ausweichgebäude vorzuhalten und mussten daher weiterzahlen. Fragwürdig ist, warum die von ihnen geforderten Überprüfungen nicht im Rahmen der Rathauskommission stattgefunden hat. Hat Ihnen zum damaligen Zeitpunkt die sichere Verwendung des Rathauses als Verwaltungssitz nicht am Herzen gelegen?

Diese Anfrage zu unserem Vermieter können Sie gerne im Gemeindevorstandsprotokoll vom 26.05.2020 nachlesen, da die Gemeinde Schenklengsfeld Ihre Geschäftspartner nicht durch die Zeitung über Ihre Vorgehensweise informiert.

#### **Nachfrage Herr Nied:**

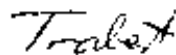
Wird der Sachverständige bestellt?

#### **Antwort des Herrn Bürgermeister Möller:**

Die gestellten Anforderungen sind hoch. Daher muss erst ein Auftragnehmer gefunden werden, der die Arbeiten zeitlich ausführen kann.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Langer'.

(Langer, Vorsitzender)

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Trabert'.

(Trabert, Schriftführer)